

### Staatsbürgerschaft: Dieter Gosewinkels opus magnum über eine folgenreiche Institution

Wolff, Frank

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wolff, F. (2016). Staatsbürgerschaft: Dieter Gosewinkels opus magnum über eine folgenreiche Institution. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82063-8>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Frank Wolff | Rezension | 12.12.2016

## Staatsbürgerschaft

### Dieter Gosewinkels opus magnum über eine folgenreiche Institution



**Dieter Gosewinkel**  
**Schutz und Freiheit? . Staatsbürgerschaft**  
**in Europa im 20. und 21. Jahrhundert**  
Deutschland  
Berlin 2016: Suhrkamp  
772 S., EUR 29,00  
ISBN 978-3-518-29767-4

Staatsbürgerschaft ist die Signatur moderner Staaten. Sie begründet eine primär administrative Zugehörigkeit der Bürger und definiert darüber hinaus Rechte und Pflichten als gegenseitige Verantwortung. Mit dem Entstehen der modernen bürokratischen Staatlichkeit löste sie stärker gemeinschaftsbasierte Zugehörigkeiten durch ein abstrakteres Modell der Vergesellschaftung ab. Bereits vor über zwei Jahrzehnten erkannte Rogers Brubaker die soziale Bedeutung dieses bis dahin in erster Linie rechtswissenschaftlich erforschten Themas.<sup>1</sup> Seine Studie zur deutschen und französischen Staatsbürgerschaft betonte im kontrastierenden Vergleich prototypisch die Differenz zweier anscheinend klar abgrenzbarer Ansätze, indem er klar zwischen territorialen und ethnischen Zugehörigkeitsdefinitionen unterschied. Obwohl dieses Werk das wohl immer noch am meisten zitierte und verwendete zum Thema ist, legten Historiker in den letzten Jahren wegweisende Arbeiten vor, die Brubakers binäres Schema verkomplizierten und damit de facto auflösten.<sup>2</sup> Die national spezifischen Wege zur Staatsbürgerschaft, so kann man schlussfolgern, erlauben keine rein ideengeschichtliche Zuspitzung, sondern erfordern eine Perspektive, die ein Rechtsmodell als einen Aushandlungsgegenstand zwischen dem Anspruch klarer Abgrenzung einerseits und der diffusen sozialen Realität andererseits erfasst. Staatsbürgerschaft wird damit zu einem gesellschaftshistorischen

Untersuchungsfeld. Dieter Gosewinkels *Opus magnum* greift diesen Trend auf und hebt ihn in neue Höhen.

In seinem mit knapp 800 Seiten äußerst umfangreichen Werk beschränkt Gosewinkel sich nicht auf die Genealogie eines Rechtsmodells, sondern beabsichtigt vielmehr, auf empirischer Basis sowohl die Entwicklungen des Rechts als auch der Praktiken der Staatsbürgerschaft kontextualisiert zu erklären. Staatsbürgerschaft, das verdeutlicht das Buch, sollte nicht nur als national spezifische Norm, sondern als Kristallisationspunkt staatlicher Antworten auf Europas Wandel im 20. und 21. Jahrhundert verstanden werden. Gosewinkel stützt sich damit auf seine zahlreichen vorhergehenden Studien zum Thema, geht aber entscheidend über diese hinaus. Trotz aller Unterschiede erachtet er Staatsbürgerschaft vor allem als eine „gemeineuropäische Institution der rechtlichen Ordnung im 20. und 21. Jahrhundert“ (S. 23). Um sich hierbei nicht im Abstrakten zu verlieren, fokussiert er auf sechs wohlüberlegte nationale Fälle: Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Russland, Polen und Tschechoslowakei, wobei er aus historischen Gründen zahlreiche grundlegende Argumente vor allem anhand der ersten vier Fälle entwickelt. Damit kommt die europäische Diversität von Nationalstaatsbildung, (De-)Kolonisation, Ost-West-Beziehungen und Migrationsgeschichte in den Blick. Als zentrale Aussage bestreitet Gosewinkel, dass sich die historische Bedeutung der Staatsbürgerschaft in erster Linie auf die Nationalstaatsbildung beschränkt. In stupender Beharrlichkeit und mit überbordenden Details belegt er vielmehr, dass die „Konzeption der Nation [...] nur ein konstitutiver Faktor unter anderen und vielfach nicht der entscheidende ist“ (S. 22). Im Laufe von ungefähr zweihundert Jahren adjustierte sich Staatsbürgerschaft Gosewinkel zufolge an zahlreiche politische Entwicklungen und erwuchs über das Nationale hinausgehend zu einer umfassenden Norm, die innergesellschaftlich Schutz bietet und Freiheit garantiert – oder einschränkt. Ihre jeweilige Ausformung kann man damit durchaus als zeitgebundenen Charakterausdruck Europas verstehen.

In sechs chronologisch aufeinander folgenden, in sich jedoch thematisch gerahmten Kapiteln analysiert Gosewinkel Staatsbürgerschaft erstens anhand ihrer jeweiligen normativen Aufgaben und zweitens als ein Element von Gesellschaftspolitik. Hierbei geht es vor allem konzeptionell und kontextualisierend sehr ins Detail, was teilweise zu Lasten der Stimmen der Akteure geht. Staatsbürgerschaft wird damit eher anhand ihrer Wirkungen als anhand der Aushandlungsprozesse analysiert, die zu Normenwandel führten.

Trotz des Titelschwerpunkts auf dem 20. und 21. Jahrhundert bietet der Autor im ersten

Kapitel einen Abriss der Nationalpolitik im 19. Jahrhundert, wobei er insbesondere die bindende Kraft der Staatsbürgerschaft als militärisches Rekrutierungswerkzeug betont. Der Kern seiner These entfaltet sich jedoch für das 20. Jahrhundert, wobei er als soziale Faktoren die Gegenseitigkeit von Inklusion und Exklusion durch rechtliche Normen beleuchtet. Als entsprechende Prüfsteine gelten ihm dabei die Rechtsausstattung von Frauen und der europäischen Juden, was seine Arbeit zugleich zu einer versteckten Studie der europäischen Gender- und Minderheitengeschichte macht. Wie der Faden der Ariadne geleitet Gosewinkels Blick auf Staatsbürgerschaft damit durch das Labyrinth der europäischen Geschichte. Er führt den Leser vorbei an den Demokratisierungen des frühen 20. Jahrhunderts, an der Priorität des Militärischen im Ersten Weltkrieg, die nicht ohne die Konzeption von „enemy aliens“ denkbar war, zurück zur Ambivalenz zwischen Demokratiebildung und Diktatur, die sich insbesondere in neuen Pass- und Grenzregimen ausdrückte. Sein Europabild beschränkt sich jedoch keineswegs auf die Territorialität des Kontinents, sondern folgt eher einer herrschaftszentrierten Perspektive, die notwendigerweise die Kolonialgebiete und daraus entstehende ambivalente Zugehörigkeiten betont. In den ehemaligen Kolonialmächten bewirkte die Dekolonisation keine „Rückkehr“ zu nationalterritorialen Staatsbürgerschaften, sondern vielmehr eine entsprechende Neukonzeption, die ein ehemals stärker schichtbasiertes, koloniales Zugehörigkeitsmodell zunehmend nationalisierte – und damit auch ethnisch einschränkte.

So grenzt Gosewinkel seinen Ansatz zwar explizit von der Pionierstudie des britischen Soziologen Thomas H. Marshall ab, führt seine Aussagen zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts jedoch implizit wieder in diesen durchaus sinnvollen Interpretationsrahmen zurück:<sup>3</sup> Beide Seiten des Kalten Krieges nutzten Staatsbürgerschaft lange Zeit als ein Machtwerkzeug, um Gesellschaften durch Wohlfahrt auch emotional an sich zu binden, sei es um Dissens zu unterbinden oder Diversität zu regulieren. Das Rechtsmodell konnte jedoch den sozialen Wandel Europas nicht eindämmen, weswegen in Gosewinkels Darstellung im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts mit Menschenrechten und Migration zwei Faktoren auftreten, die allzu scharf abgrenzende Staatsbürgerschaftsmodelle langsam aufweichten. Damit eröffnete sich bereits in den 1970er-Jahren eine schleichende europäische Staatsbürgerschaftsreform, die nach dem Fall der Berliner Mauer in eine potentielle Europäisierung mündete. Hier verschiebt sich dann auch Gosewinkels Schwerpunkt stärker zu jenen Staaten, die in einem geeinten Europa aufeinander zugehen und letztendlich Ansätze einer übergeordneten Unionsbürgerschaft begründeten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien). Leider tritt dadurch Russland als europäischer Akteur etwas in den Hintergrund. Es bleibt damit – auch angesichts des im Buch freilich noch nicht berücksichtigten Brexit – offen, ob sich die vom Autor dargestellte,

innereuropäisch zunehmende Normenkonvergenz auch künftig fortsetzt.

Gosewinkels Großthese beeindruckt auf zahlreichen Ebenen. Sie bietet eine umfassende und bestechend detaillierte Geschichte europäischer Gestaltungsformen von Zugehörigkeit und Ausschluss der letzten zwei Jahrhunderte. Damit präsentiert Gosewinkel auch einen innovativen Zugriff auf die Geschichte Europas. Wenn man einen Kritikpunkt an diesem wegweisenden Buch sucht, so betrifft er am ehesten die grundlegende Ausrichtung, die sich nicht so recht zwischen thesenbasierter Studie und Gesamtdarstellung entscheiden mag. Das Buch präsentiert eine einzigartige Einbettung eines höchst relevanten Themas in den breiten Kontext. Es verdeutlicht, wie sich wandelnde Zugriffe auf Staatsbürgerschaft diesen Kontext veränderten, und lotet mit sehr viel Fingerspitzengefühl die jeweiligen nationalen Besonderheiten aus. Jene Leser, die ihre Freude daraus ziehen, in Büchern Unzulänglichkeiten in der Darstellung ihres Spezialgebietes zu finden, dürften Gosewinkels Buch nach sorgfältiger Lektüre enttäuscht beiseitelegen. Die Fülle erfordert aber Ausdauer: So betont der Autor beispielsweise in der Betrachtung der sowjetischen Verfassungen von 1918 und 1924 deren nationale Bindekraft (S. 209), was sie gewissermaßen normalisiert und die Relevanz der Revolution für das gesamte Staatswesen und seine Zugehörigkeiten marginalisiert – nur um etwas später ausführlich genau diese Besonderheit des frühsowjetischen Staatsbürgerschaftsverständnisses zu eröffnen (S. 210, 214, 332) und damit eindeutig zu demonstrieren, dass „multiple modernities“ eben auch multiple (und keineswegs immer kohärente) Ideen der Staatsbürgerschaft mit sich bringen. Der geduldige Leser findet darum im Gosewinkels Buch beides: einen Wegweiser für die Staatsbürgerschaftsforschung, der diese Rechtsnorm als gesellschaftshistorischen Gegenstand etabliert und erklärt, sowie ein Nachschlagewerk zur Ausformung der damit verbundenen Praktiken in diversen europäischen Kontexten – von der Nationalisierung über Kolonialreiche und Diktaturen bis zur Zeitgeschichte von Migration und Menschenrechten. Kurzum: ein Meilenstein.

## Endnoten

1. Rogers Brubaker, Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Hamburg 1994.
2. John Torpey, The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State, Cambridge 2000; Andreas Fahrmeir, Citizenship. The Rise and Fall of a Modern Concept, New Haven 2007; Jannis Panagiotidis, „The Oberkreisdirektor Decides Who Is a German“: Jewish Immigration, German Bureaucracy, and the Negotiation of National Belonging, 1953–1990, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), S. 503–533.
3. Thomas H. Marshall, Citizenship and Social Class, in: ders., Citizenship and Social Class and Other Essays, London 1950, S. 1–84.

## Frank Wolff

Dr. Frank Wolff ist Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar (Neueste Geschichte) und am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen die Bereiche Jüdische Geschichte, Migrationsforschung, Grenzen und Gesellschaften, Zeitgeschichte, Transnationalität, Globalgeschichte, Geschichte und Theorie.

## Zuerst erschienen in:

H-Soz-Kult.

## Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozopolis.de/staatsbuergerschaft.html>